

# Allgemeine Preise der Grundversorgung für die Versorgung im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Löffingen Stand: 01. August 2023



## Stromentgelt

Preise der Grundversorgung	Haushaltskunden						
	Haushaltsbedarf oder landwirtschaftlicher Bedarf			Gewerblicher und beruflicher Bedarf			
	brutto	netto mit Stromsteuer	netto vor Steuern	brutto	netto mit Stromsteuer	netto vor Steuern	
<b>ohne Schwachlastregelung</b>							
<b>Verbrauchspreis</b>	Ct/kWh	36,65	30,80	28,75	38,91	32,70	30,65
<b>Grundpreis</b> (einschl. Verrechnungspreis für einen Eintarif-Zähler)	€/Jahr	114,24	96,00	96,00	114,24	96,00	96,00
<b>Durchschnitts-Höchstpreis</b>	Ct/kWh	54,50	45,80	43,75	54,50	45,80	43,75
<b>mit Schwachlastregelung</b>							
<b>Verbrauchspreis</b>							
- außerhalb der Schwachlastzeit (06:00 - 22:00 Uhr)	Ct/kWh	36,65	30,80	28,75	38,91	32,70	30,65
- innerhalb der Schwachlastzeit (22:00 - 06:00 Uhr)	Ct/kWh	32,19	27,05	25,00	32,19	27,05	25,00
<b>Grundpreis</b> (einschl. Verrechnungspreis für einen Zweitarif-Zähler)	€/Jahr	135,66	114,00	114,00	135,66	114,00	114,00
<b>Durchschnitts-Höchstpreis</b>	Ct/kWh	54,50	45,80	43,75	54,50	45,80	43,75

Verrechnungspreise für zusätzlich benötigte Mess- und Steuereinrichtungen		brutto	netto vor Steuern
<b>Eintarif-Zähler</b>	€/Jahr	<b>35,70</b>	30,00
<b>Zweitarif-Zähler einschließlich Tarifschaltung</b>	€/Jahr	<b>57,12</b>	48,00
<b>Stromwandlersatz</b>	€/Jahr	<b>32,13</b>	27,00
<b>Tarifschaltgerät</b>	€/Jahr	<b>21,42</b>	18,00

## Konzessionsabgabe

Die in den Stromentgelten enthaltenen Konzessionsabgaben werden an die Gemeinden für die von den Stadtwerken Löffingendirekt versorgten Kunden abgeführt. Die **Konzessionsabgaben-Höchstbeträge** betragen für die Stromlieferung an Kunden in der Grundversorgung:

- innerhalb der Schwachlastzeit ..... **0,61 Ct/kWh**
- außerhalb der Schwachlastzeit - in Gemeinden bis 25.000 Einwohner ..... **1,32 Ct/kWh**  
- in Gemeinden >25.000 bis 100.000 Einwohner ..... **1,59 Ct/kWh**

## Stromsteuer

Die Stromsteuer wird gemäß dem "Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform" vom 23. Dezember 2002 erhoben. Der Stromsteuer-Satz beträgt **zur Zeit 2,05 Ct/kWh**.

Der Stromverbrauch von Unt ernehmen des produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, der für betriebliche Zwecke entnommen wird und die Verbrauchsmenge von **25.000 kWh** je Kalenderjahr übersteigt, unterliegt einem ermäßigten Steuersatz von **zur Zeit 1,23 Ct/kWh**. Hierzu ist vom Kunden eine Bescheinigung beim zuständigen Hauptzollamt einzuholen und den Stadtwerken Löffingen vorzulegen.

## Preisangaben und Abrechnung

Im Netto-Stromentgelt sind Abgaben und Umlagen enthalten. Die Brutto-Preisangaben (einschließlich Umsatzsteuer) sind gerundet. Um größ ere Rundungsdifferenzen zu vermeiden, wird in der Stromrechnung zunächst mit den Nettopreisen gerechnet und erst auf den Gesamtbetrag die **Umsatzsteuer von zur Zeit 19 %** hinzugerechnet.

## Bedingungen

Es gilt die " Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - Strom GVV)" vom 01. November 2012 einschließlich der "Ergänzenden Bestimmungen" der Stadtwerke Löffingen.